

Sitzungsvorlage

Datum: 19.07.2022

Drucksache Nr.: **22/0320**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

23.08.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Arbeitsprogramm Ergänzungsauftrag „Korridorstudie Linie 66 - Stufe 2“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Ergänzungsauftrag zur vorliegenden „Korridorstudie Linie 66“ eine tiefergehende „Korridorstudie Linie 66 – Stufe 2“ in Auftrag zu geben. Die Inhalte ergeben sich aus dem anliegenden Arbeitsprogramm, in der Variante mit Einbeziehung des Knotenpunktes K 2/B 56 in die Mikrosimulation.

Sachverhalt / Begründung:

Nach Vorstellung der „Korridorstudie Linie 66“ im Ausschuss für Mobilität (DS-Nr. 21/0255) gab es seitens der Ausschussmitglieder zahlreiche Nachfragen. Diese wurden von Auftragnehmer und Verwaltung ausführlich beantwortet. Übrig geblieben sind etliche Wünsche nach vertiefter Untersuchung einzelner Fragestellungen sowie einige neue Untersuchungsaspekte, die allerdings nicht immer genau umschrieben waren.

Verwaltung und Rhein-Sieg-Kreis hatten daraus gemeinsam einen stichwortartigen Entwurf für ein Arbeitsprogramm zu einem Ergänzungsauftrag zur Korridorstudie erstellt, welches dem Ausschuss für Mobilität vorgestellt wurde (DS-Nr. 21/0452). Im Rahmen der Diskussion im Ausschuss wurden diverse Punkte konkretisiert sowie ergänzt und es wurde auf frühere Fragestellungen verwiesen. Insgesamt ergab sich erkennbar der Wunsch nach einer deutlich tiefergehenden zweiten Stufe der Korridorstudie Linie 66.

Die Verwaltung hat nunmehr auf dieser Grundlage und unter Auswertung von Verweisen auf ältere Fragestellungen einen detaillierteren Entwurf für ein deutlich umfänglicheres, tiefergehendes und in sich abgerundetes Arbeitsprogramm für einen Anschlussauftrag im Sinne einer „Korridorstudie Linie 66 – Stufe 2“ erstellt und mit dem Rhein-Sieg-Kreis

abgestimmt. Der Kreis wird sich wieder hälftig an der Finanzierung beteiligen.

Am 03.06.2022 fand ein Gespräch von Verwaltung und Kreis mit Straßen.NRW, SWB und den Auftragnehmern statt, in dem die Inhalte des Arbeitsprogrammmentwurfs und das weitere Vorgehen besprochen wurden. Auf dieser Grundlage entstand eine abgestimmte Fassung des Arbeitsprogramms für den Anschlussauftrag, das aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheiten allerdings etwas länger zur Fertigstellung benötigte.

Mit Schreiben vom 18.07.2022 wurde diese abgestimmte Fassung den Fraktionen und Fraktionslosen übermittelt, mit der Bitte, der Verwaltung Änderungs- und Ergänzungswünsche zum Arbeitsprogramm möglichst bis zum 02.08.2022 mitzuteilen, um diese Wünsche bereits in der Sitzungsvorlage berücksichtigen zu können. Auch wurde angeboten, eventuelle Rückfragen bereits im Vorfeld zu beantworten, um die Beratung im Ausschuss einfacher zu gestalten.

Die eingegangenen Wünsche beziehen sich auf eine angemessene Berücksichtigung auch des nichtmotorisierten Verkehrs bei der Optimierung von Signalanlagen sowie den Wunsch nach einer Verwaltungsbewertung der Frage, ob die Knotenpunkte Am Lindenhof/Niederpleiser Straße und Mendener Straße/Meerstraße in die Mikrosimulation aufgenommen werden sollen (siehe folgende Absätze). Beide Punkte wurden übernommen.

Für das Arbeitsprogramm werden zwei in einem Punkt unterschiedliche Varianten zur Entscheidung vorgeschlagen: Mit und ohne Einbeziehung des Knotenpunktes B 56/K 2 (Meerstr./Mendener Str.) in die Mikrosimulation.

Aus Sicht des Gutachters (ZIV - Zentrum für integrierte Verkehrssysteme GmbH) ist es nicht zwingend, den gesamten Streckenzug zwischen Südstraße und Meerstraße/Mendener Straße (K 2) mit in die kostenaufwändige Mikrosimulation einzubeziehen, sondern stattdessen vereinfacht nur die Zu- und Abflusströme einschließlich der geschalteten Signale an den Knotenpunkten B 56/Am Lindenhof und B 56/Mendener Straße (reeller Zu- und Abfluss zu/von den Bahnübergängen). Solange die Berechnungen keinen Rückstau von den Mülldorfer Bahnübergängen auf die B 56 erwarten lassen, ergibt sich kein relevanter Erkenntnisgewinn für die B 56.

Nach überschläglicher Abschätzung durch den Gutachter liegt der Kostenunterschied der Varianten voraussichtlich in einer Größenordnung von brutto 7.000 €. Im Hinblick darauf, dass mit dieser zweiten Stufe der Korridorstudie ein abschließendes Ergebnis erzielt werden soll und der erwartete Kostenunterschied unter den Annahmen der Verwaltung bleibt, empfiehlt die Verwaltung die Einbeziehung der genannten Knotenpunkte in die Mikrosimulation. Damit entsteht ein vollständiges Abbild der erwarteten Situation, das dann keiner weiteren Ergänzung mehr bedarf.

Nach Beschlussfassung über das hier vorliegende Arbeitsprogramm findet am 15.09.2022 eine weitere Abstimmung aller beteiligten Behörden und Institutionen zur Beauftragung und zum weiteren Vorgehen statt. Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Mobilität über den weiteren Ablauf und den jeweiligen Sachstand.

Aufgrund der umfänglichen durch die Politik eingebrachten Ergänzungswünsche reicht die ursprünglich im Haushalt veranschlagte Summe von 10.000 € nicht aus, so dass ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich wird.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) ist derzeit nicht bezifferbar.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 09-03-01 zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 10.000 € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Inhalte Ergänzungsauftrag „Korridorstudie Linie 66 – Stufe 2“